

ERKLÄRUNG FÜR WECHSLER VON ANDEREN HOCHSCHULEN

gemäß §§ 16 und 17 der Prüfungs- und Studienordnung (PSO) der HS 21 in der jeweils gültigen Fassung

Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen werden angerechnet, wenn sie an einer deutschen oder ausländischen Hochschule im gleichen oder verwandten akkreditierten Studiengang erbracht wurden.

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Hiermit erkläre ich:

- Ich habe keine Prüfungsleistung im gewählten Studiengang oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt an einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden.
- Fehlversuche in nachfolgend aufgeführten, begrenzt wiederholbaren Prüfungsleistungen im gewählten Studiengang der bisherigen Hochschule

Bezeichnung der Prüfungsleistung	Anzahl der Versuche

	Studiendauer von/bis	Anzahl der Semester
Hochschulsemester		
davon Fachsemester im gewählten Bachelor-Studiengang		

Diese Erklärung muss **vor** Beginn des Studiums im Immatrikulations- und Prüfungsamt der HS 21 vorliegen.

Ort/Datum

Unterschrift Bewerberin/Bewerber

=====

Bestätigung oben genannter Angaben durch die bisherige Hochschule

Ort/Datum

Siegel

Prüfungsamt der Hochschule